

Informationen über die Kommunalwahlen und die Direktwahl des Landrats am 14. März 2021 aus Anlass der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

durch den Ausbruch des neuartigen Corona-Virus und das dynamische Infektionsgeschehen ist davon auszugehen, dass die pandemiebedingten Einschränkungen auch Auswirkungen auf die am 14. März 2021 stattfindenden Kommunalwahlen haben werden. Sie können jedoch versichert sein, dass im Rahmen der Vorbereitung dieser Wahlen alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen.

Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- Im Wahlraum sowie in dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, besteht die Verpflichtung, während des Aufenthalts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Wahlraum werden auch Mund-Nasen-Bedeckungen für den Fall vorgehalten, dass Wählerinnen oder Wähler diese vergessen haben. Ebenfalls wird ausreichend Handdesinfektionsmittel zu Verfügung stehen.
- Die Wahlräume wurden sorgfältig ausgewählt und eingerichtet. Es ist organisatorisch gewährleistet, dass die Wahlräume regelmäßig gelüftet werden und der einzuhaltende Mindestabstand zwischen Wählerinnen und Wählern eingehalten werden kann.
- Alle kontaktierten Oberflächen der Wahlräume – insbesondere die Wahlkabinen und die Wahlurne – werden regelmäßig und gründlich gereinigt.
- Für die Stimmabgabe liegen in den Wahlkabinen grundsätzlich Schreibstifte bereit. Um jedes Infektionsrisiko auszuschließen, können Sie allerdings auch einen eigenen Stift zur Kennzeichnung des Stimmzettels verwenden.
- Alle Mitglieder der Wahlvorstände werden mit Mund-Nasen-Bedeckungen ausgestattet und Hygieneschutzscheiben werden zur Verfügung stehen.

Sofern Sie jedes Infektionsrisiko ausschließen wollen, haben Sie auch die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl. In den Kalenderwochen 6 und 7 werden die Wahlbenachrichtigungen an alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zugestellt. Bis spätestens 21.02.2021 muss jede/r Wahlberechtigte seine Wahlbenachrichtigung erhalten haben. Auf der Rückseite dieser Wahlbenachrichtigung befindet sich auch der Antrag auf Briefwahl.

Wir bitten Sie hierzu - wenn möglich – den Antrag auf Briefwahl auszufüllen, zu unterschreiben und per Post an das Wahlamt zu senden oder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung am Rathaus zu werfen.

Ebenfalls besteht wieder die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen online über die Homepage der Marktgemeinde Philippsthal (Werra) anzufordern (www.philippsthal.de – Politik & Wahlen).

Bitte vermeiden Sie es, die Briefwahlunterlagen persönlich abzuholen, da es hier zu Warteschlangen kommen kann und dies dringend vermieden werden sollte. Die Anträge auf Briefwahl – ob online oder schriftlich gestellt – werden unverzüglich bearbeitet und die Briefwahlunterlagen auf dem Postweg zu Ihnen gesendet.

Die Briefwahlunterlagen beinhalten:

- den Wahlschein,
 - je einen Stimmzettel für die Wahlen, für die Sie wahlberechtigt sind,
 - je einen amtlichen Stimmzettelumschlag in der Farbe des Stimmzettels,
 - einen Wahlbriefumschlag, den die Gemeinde freigemacht hat,
- und
- ein Merkblatt zur Briefwahl, das Erläuterungen in Wort und Bild gibt, wie Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben.

Vorab werden an alle Haushalte Musterstimmzettel und eine Broschüre verteilt, damit sich die Wählerinnen und Wähler mit der Wahl vertraut machen können.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an das Wahlamt wenden.

Der Besondere Wahlleiter M. Schneider und das Team des Wahlamtes

Tel.: 06620 9210-0
info@philippsthal.de